

Aachener Fecht-Club 1930 e.V.

Mitglied des Rheinischen Fechter-Bundes e.V.

Fechtsaal – Ordnung (Stand: 15.02.2006)

Das Fechten dient in erster Linie den allgemeinen Zwecken der Leibeserziehung. Das Ziel liegt darin, durch gut aufgebaute, das Sportfechten kennzeichnende Übungen die Durchbildung des Körpers und des Geistes zu fördern.

Fechterisches Können zu erlangen erfordert Geduld, Ausdauer, Selbstdisziplin und freiwillige Ein- und Unterordnung in eine Gemeinschaft. Die Richtlinien für die Durchführung eines reibungslosen und straffen Übungsbetriebes sind in der Fechtsaal-Ordnung festgelegt.

1. Übungsstunden

- a) Leiter der Übungsstunden ist Fechtmeister Ch. van Ootegem, falls abwesend, das älteste anwesende Mitglied des AFC. Ihren Anweisungen ist aus Gründen der Sicherheit und der Ordnung unbedingt zu folgen.
- b) Die Turnhalle Sandkaulstraße steht dem AFC als Fechtboden zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
 - Montag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 - Mittwoch von 18.30 bis 22.00 Uhr
 - Freitag von 18.30 bis 22.00 Uhr

Die Haustüre zu den Umkleideräumen soll aus Sicherheitsgründen sofort nach Eintreffen der ersten Fechter verschlossen werden.

Es ist nicht erlaubt (auch für Zuschauer), die Turnhalle in Straßenschuhen zu betreten. Die Sportschuhe müssen helle Sohlen haben.

Zu Beginn der Übungsstunden sollen die Elektro-Melder in entsprechender Zahl aufgebaut werden. 25 Minuten vor Trainingsende werden die Anlagen von allen Fechtern gemeinsam wieder abgebaut und in die dafür vorgesehenen Schränke eingeräumt.

Die Halle und die Umkleideräume müssen mit Ende der Trainingszeit verlassen werden. An allen Übungen darf nur in entsprechender Fechtkleidung teilgenommen werden.

2. Waffen und Geräte

- a) Jeder Fechter im AFC soll eigene Waffen und Fechtkleidung besitzen. In Ausnahmefällen kann mit clubeigener Kleidung und Waffen ausgeholfen werden. Darüber entscheidet der Fechtmeister oder ein anwesendes Vorstandsmitglied.
- b) Vor jedem Gefecht sind Waffen, Kleidung und Maske selbständig auf die vorgeschriebene Sicherheit hin zu überprüfen.

- c) die Waffen und die Fechtkleidung müssen den geltenden Bestimmungen der FIE (Federation International d'Escrime) entsprechen.
- d) Auf dem Fechtboden hat jeder seine Waffe so zu tragen, dass niemand gefährdet wird. Übungen mit der Waffe gegen einen Gegner in nicht vorschriftsmäßiger Fechtkleidung (z.B. Pullover, Trainingsanzug) sind verboten.
- e) Halbjährlich ist eine Überprüfung der Fechtanzüge, Waffen und Masken auf ihre Sicherheit durch den Fechtmeister; Fechtwart oder Waffenwart durchzuführen.

Fechter mit fehlerhaften Waffen oder mangelhafter Kleidung können durch den Fechtmeister oder den Übungsleiter vom Training ausgeschlossen werden.

3. Clubeigene Waffen und Geräte

- a) Clubeigene mechanische Waffen, Elektro-Waffen, Körperkabel, Brokatwesten, Masken und Fechtjacken können für den Übungsabend beim Waffenwart entliehen werden.
- b) Die Waffen und Geräte müssen nach Gebrauch vom Entleiher wieder in den Schrank zurückgestellt werden.
- c) Elektro-Waffen, Körperkabel und Brokatwesten, die als Reserve zu Turnieren mitgenommen werden sollen, können beim Waffenwart nur persönlich gegen Empfangsschein entliehen werden.
- d) Der Entleiher haftet gegenüber dem AFC für alle am ausgeliehenen Material entstandenen Schäden und bei Verlust.
- e) Der Waffenwart kann bei unsachgemäßer Behandlung der clubeigenen Waffen und Geräte diese vom Entleiher zurückfordern oder die Entleiherung verweigern.
- f) Im Geräteraum dürfen keine privaten Waffen, Masken oder Fechtkleidung aufbewahrt werden.
- g) Die Schlüssel zum Waffenschrank sind in den Händen des Fechtmeisters, des 1. Vorsitzenden, des Waffenwartes und des Fechtwartes sowie einzelner, hierzu ermächtigter Übungsleiter.

4. Lektionen und Freigefechte

- a) Jedes ordentliche Mitglied des AFC ist berechtigt, eine Meisterlektion zu erhalten.
- b) Die Dauer der Lektion und die Auswahl der Schüler liegen in der Hand des Fechtmeisters und sollten der Zahl der Anwesenden angemessen sein.
- c) Mitglieder, die trotz regelmäßiger Anwesenheit in einem Zeitraum von vier Wochen keine Lektion erhalten haben, steht es frei, dies dem Meister zu melden.
- d) In der freien, nicht für besondere Übungen vom Fechtmeister vorgesehenen Zeit stehen alle Fechtbahnen, außer der Meisterbahn den Fechtern zur Verfügung.

- e) Auch bei den freien Übungen und Gefechten hat der Meister jederzeit das Recht einzugreifen, wenn es ihm aus pädagogischen oder Sicherheitsgründen geboten erscheint.

5. Turnierteilnahme

- a) Startgeld wird generell nur für Meisterschaften und Qualifikationsturniere gezahlt.
 b) Bei Erreichen des Finales übernimmt der Club auch das Startgeld bei Pokalturnieren.
 c) Fahrtkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt. Zurzeit wird ein Betrag von 4,50 Euro/100 km gezahlt.

6. Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|---------------|
| a) Aktive Mitglieder | |
| ▪ Über 18 Jahre | 15 EURO/Monat |
| ▪ Unter 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende | 12 EURO/Monat |
| b) Familienbeitrag (ab 3 Familienmitgliedern) | 25 EURO/Monat |
| c) Inaktive Mitglieder, d.h. Ruhende Mitgliedschaft für mindestens ein halbes Jahr aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder zeitbegrenzter Wohnungswechsel | 33 EURO/Jahr |
| d) Gastfechter (nur möglich bei der Mitgliedschaft in einem anderen Fechtverein; keine Meisterlektion; kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung) | 7 EURO/Monat |
| e) Einmalige Aufnahmegebühr | 18 EURO |

Wir bitten, die Beiträge auf das unterstehende Club-Konto zu überweisen. Bitte geben Sie bei jeder Überweisung den Namen des Mitgliedes an:

Aachener Fecht-Club 1930 e.V.
 Sparkasse Aachen, BLZ: 390 500 00
 Konto-Nummer: 60 56 196

Die Beiträge sind im voraus zu zahlen und werden am jeweils 3. Werktag eines Monats fällig. Für alle Mahnschreiben (außer dem ersten) wird eine Gebühr von 3 EURO erhoben.

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs beim Empfänger. Der Gerichtsstand ist Aachen.

Während der 3-monatigen Anwartschaft (ersten 3 Monate der Mitgliedschaft im AFC) können beide Seiten täglich kündigen.

Alle Mitglieder des AFC sind bei der Sporthilfe des Landessportbundes NRW gegen Sportunfälle versichert. Das entsprechende Formular ist beim Fechtwart erhältlich.